

25.01.16

Entwurf

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur nationalen Umsetzung der Vierten Geldwäscherichtlinie

„Kriminalität und Terrorismus bekämpfen – Geldwäsche verhindern“ (Arbeitstitel)

I. Zum Hintergrund

Die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist nicht erst seit den Anschlägen von Paris ein großes Thema. Die Milliarden aus illegalen Geschäften, die jährlich von der organisierten Kriminalität in Spielhallen, bei Immobiliengeschäften oder bei Autohändlern gewaschen werden, sind für die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden eine große Herausforderung. Geldwäsche schadet der deutschen Volkswirtschaft erheblich. Es werden enorme Summen an illegalem Vermögen weiß gewaschen, dem Staat werden so Milliarden an Steuereinnahmen vorenthalten. Geldwäsche betrifft deshalb nicht nur eine bestimmte Klientel, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, die ehrlich ihre Steuern zahlen.

Vor allem aber finanzieren sich Terrorismus und Organisierte Kriminalität, die eine große Gefahr für die innere Sicherheit sind, zu einem großen Teil mithilfe von Geldwäsche. Da wo Drogenhandel ist, da wo Prostitution ist, da wo Menschenhandel ist und da wo Terrorismus ist, da gibt es auch Geldwäsche. Zu einem entschiedenen Kampf gegen Terrorismus und die Organisierte Kriminalität gehört es deshalb, deren Finanzquellen auszutrocknen. Hierfür muss Geldwäsche wirksam verhindert werden.

Auf EU-Ebene ist 2015 die **4. EU-Anti-Geldwäscherichtlinie** verabschiedet worden. Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2016 wird die nationale Umsetzung anstehen.

Das vorliegende Positionspapier soll eine gute Arbeitsgrundlage für die Verhandlungen zum nationalen Umsetzungsverfahren der 4. Geldwäscherichtlinie schaffen und zwischen den beteiligten AG's abgestimmte Kernforderungen der SPD-Bundestagsfraktion zur Geldwäschebekämpfung formulieren - auch über die in der Richtlinie vorgeschlagenen Maßnahmen hinaus. Als politisches Thema soll die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung die Position der SPD-Fraktion zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und von Steuerdumping durch legale und illegale Steuertricks ergänzen.

II. Problem

Geldwäsche bezeichnet das Einschleusen illegal erwirtschafteten Vermögens – beispielsweise aus Drogenverkäufen, Raubüberfällen oder Betrug - in den legalen Wirtschaftskreislauf, um die illegale Herkunft des Geldes zu verschleiern, das Geld also zu „waschen“.

Der weltweite Umfang von Geldwäsche kann nur geschätzt werden. Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass jährlich Geldvermögen im Umfang von 1,3 Billionen US-Dollar gewaschen wird. Dies entspricht fast 3 Prozent der weltweiten Wirtschaftsleistung.

Alle Indizien legen nahe, dass Deutschland ein attraktives Ziel für die Geldwäscheaktivitäten der internationalen organisierten Kriminalität ist. Alleine in der Bundesrepublik werden schätzungsweise fast 60 Milliarden Euro jährlich gewaschen (ca. 1 % des BIP). Weniger als 1 Prozent der kriminellen Gelder werden nach einhelliger Expertenmeinung durch die Arbeit der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden eingezogen.

Funktioniert das Aufsichtsregime nach Auskunft aller an der Aufsicht und Strafverfolgung Beteiligten im Finanzbereich durchaus zufriedenstellend, gibt es weiterhin großen Nachholbedarf im **Nicht-Finanzbereich** (Rechtsanwälte, Steuerberater, Autohändler, Juweliere oder Immobilienmakler). Die Anzahl der Geldwäscheverdachtsmeldungen bleibt hier mit **245** im Jahr 2014 und einem Anteil von **1 % an allen Verdachtsmeldungen** sehr gering - wengleich dies eine Steigerung von 50% zum Vorjahr bedeutet.

III. Unsere Forderungen

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dem Zweck dienen, den Aufsichts- und Ermittlungsbehörden Ihre Arbeit zu erleichtern und Deutschland für Geldwäscheaktivitäten auch aus dem Ausland unattraktiver zu machen.

1. Transaktionsschwelle Bargeld

Bargeld hinterlässt keine Spuren. In vielen europäischen Ländern gibt es deshalb Obergrenzen für das Bezahlen mit Bargeld (Frankreich 1.000, Belgien 3.000, Spanien 2.500). Hiermit können nicht nur Schwarzgeldgeschäfte und Steuerhinterziehung besser unterbunden werden. Auch Geldwäsche wird erheblich erschwert, weil hohe Summen nur noch über nachvollziehbare Konto- und Bankverbindungen getätigt werden können. Damit wird den Ermittlungsbehörden ihre Arbeit erleichtert und Geldwäschern ihre Tätigkeit erschwert. Mit einer solchen Schwelle für Bargeldzahlungen erreichen wir zudem, dass die Zahl der Verpflichteten, für die die Aufsichtsbehörden der Länder zuständig sind, stark reduziert wird. Das entlastet die Geldwäschebeauftragten der zuständigen Aufsichtsbehörden erheblich.

Mit einer Bargeldschwelle wird Deutschland aber auch für Kriminelle aus dem Ausland unattraktiver: Vieles lässt darauf schließen, dass Kriminelle aus Ländern mit einer Bargeldschwelle hier in Deutschland ihr illegales Geld waschen. Deutschland ist deshalb für die internationale Organisierte Kriminalität und die Mafia ein beliebtes Ziel. Eine Bargeldschwelle in Deutschland beseitigt diesen zweifelhaften Standortvorteil.

Auch wenn die Menschen in Deutschland wie in kaum einem anderen Land ihr Bargeld lieben: Wir halten die Einführung einer Obergrenze für Bargeldzahlungen für ein wirksames Mittel zur Eindämmung illegaler Geschäfte. Wir fordern deshalb eine Obergrenze für Barzahlungen von

5.000 Euro. Über dieser Grenze gibt es unseres Erachtens keine plausiblen - legalen - Gründe mehr, ein Geschäft mit Bargeld abwickeln zu wollen. Verstöße gegen die Obergrenze sollten mit hohen Bußgeldern bewehrt werden.

2. Abschaffung 500 Euro-Scheine

Nach Angaben der Europäischen Zentralbank (2013) sind fast 600 Millionen Exemplare des 500-Euro-Scheines im Umlauf. Das entspricht einem Gesamtwert von knapp 290 Milliarden Euro und ungefähr einem Drittel des Gesamtwertes aller sich im Umlauf befindlichen Euro-Noten. Und das, obwohl sie im Alltag für das Bezahlen kaum eine Rolle spielen. In der Regel werden die Scheine im Einzelhandel gar nicht angenommen. Damit ist der Schein praktisch nur für Kriminelle interessant.

Wir wollen deshalb Maßnahmen prüfen lassen, die dafür sorgen, dass 500-Euro-Scheine nicht mehr als Zahlungsmittel verwendet werden können. Wir werden uns deshalb innerhalb der Bundesregierung dafür einsetzen, das Thema auf EU-Ebene zu diskutieren und so die EZB, die das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Euro-Banknoten innerhalb der EU innehat, zu einer Abschaffung der 500-Euro-Banknoten zu bewegen. Hierbei akzeptieren wir selbstverständlich die ausschließliche geldpolitische Kompetenz der EZB.

3. Bundesweites Immobilienregister

Im Nicht-Finanz-Bereich gilt der Immobiliensektor als ein Bereich, der für Geldwäscheaktivitäten besonders geeignet ist. Aufgrund der hohen Beträge können hier mit wenigen Transaktionen große Summen an illegalem Geldvermögen gewaschen werden. Bisher funktioniert Aufklärung in diesem Wirtschaftssektor nur schlecht. Nach dem derzeitigen Stand soll die Pilotierung des neuen Datenbankgrundbuches ab April 2019 erfolgen.

Wir fordern deshalb, die Einführung eines Datenbankgrundbuches so zu gestalten, dass die automatisierte Bearbeitung und der zentrale bundesweite Zugriff auf die vorliegenden Daten für Ermittlungsbehörden möglich ist, die wegen Verdachtsfällen der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung ermitteln.

4. Finanzielle Stärkung von FIU/BKA und Aufsichtsbehörden sowie Verbesserung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern

Die Financial Intelligence Unit (FIU), die Zentralstelle zur Annahme und Verarbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen, und das BKA benötigen dringend mehr Personal und Geld zur Bekämpfung von Geldwäsche. Wir fordern deshalb, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern die Personal- und Mittelausstattung für die Aufsichts- und Ermittlungsbehörden auf Bundes- und Landesebene signifikant aufstockt.

Außerdem muss der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den zuständigen Bundes- und Landesbehörden koordiniert und gefördert werden, um sektorale und regionale

Veränderungen von Geldwäscherisiken frühzeitig zu erkennen und abgestimmte Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Die Strukturen müssen so verbessert werden, dass zukünftig eher die Qualität als die Zahl der Verdachtsmeldungen steigt und von den Staatsanwaltschaften weniger Verfahren eingestellt werden, die auf Verdachtsmeldungen beruhen.

5. strukturierte Ausbildungs-/Lehrgänge für Geldwäschebeauftragte

Bisher gibt es keine standardisierten Lehrgänge von Bildungseinrichtungen des Bundes oder der Länder, die eine Wissensvermittlung für Mitarbeiter im Bereich der Geldwäscheprävention sicherstellen. Wir fordern deshalb die Einrichtung von Aus- und Fortbildungsgängen für die Geldwäschebeauftragten der Aufsichtsbehörden, um ein einheitlich hohes Niveau bei deren Arbeit garantieren zu können.

6. Manipulation von Kassensystemen

Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen, die unmittelbar zur Bekämpfung von Geldwäsche beitragen sollen, wollen wir auch die Manipulation von Kassensystemen verhindern. Nach Schätzungen von NRW ist deutschlandweit mit jährlichen Steuerausfällen von 5-10 Milliarden Euro auszugehen, die durch manipulierte Kassen verursacht wird. Betriebsprüfungen in NRW haben außerdem ergeben, dass bei bei 10-25% der Kassenprüfungen Unregelmäßigkeiten auftreten. Neben Steuerhinterziehung und Betrug ermöglichen die manipulierten Kassen auch den mittelbaren Einsatz für Geldwäsche, in dem Umsätze fiktiv nach oben oder unten angepasst werden können.

Das BMF wird hier 2016 einen Gesetzentwurf vorlegen. Mit den Ländern steht das BMF schon länger über eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hierzu im Austausch.

Wir begrüßen die Initiativen von Bundesregierung und Ländern zur Einführung eines manipulationssicheren Kontrollsystems für elektronische Registrierkassen ausdrücklich.